

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt am Donnerstag, den 6. Juli 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Frankenmarkt.

Anwesende:

Vorsitzender:	1.) Vizebgm. Helmut Wesenauer	ÖVP
Mitglieder	2.) GV. Peter Zieher	ÖVP
	3.) GR. Andreas Schobesberger	ÖVP
	4.) GR. KR. Franz Dax	ÖVP
	5.) GR. Karina Plainer	ÖVP
	6.) GR. Andreas Haselbruner	ÖVP
	7.) GR. Bettina Haubentratz	ÖVP
	8.) GR. DI(FH) Wolfgang Hitzl	ÖVP
	9.) GR. Herbert Ebner	ÖVP
	10.) GV. Johann Pirklbauer	FPÖ
	11.) GV. Andreas Krebs	FPÖ
	12.) GR. Herbert Hufnagl	FPÖ
	13.) GR. Robert Sporn	FPÖ
	14.) GR. Johann Neuhofer	SPÖ
	15.) GR. Veronika Krebs	SPÖ
	16.) GR. Claudia Hemetsberger	SPÖ
	17.) GV. Mag. Hermann Köck (ab 19.40 Uhr)	BLF
	18.) GR. Richard Knoflach	BLF
als Ersatzmitglieder:	19.) EM. Ing. Richard Kasmader	ÖVP
	20.) EM. Franz Krempler jun.	ÖVP
	21.) EM. Eduard Novacek	FPÖ
	22.) EM. Jürgen Lachberger	FPÖ
	23.) EM. Karl Heinz Karrer	SPÖ
	24.) EM. Bernhard Hemetsberger	SPÖ

vom Marktgemeindefamt: AL. Gerhard Wimmesberger
GB. Herbert Hochrainer als Schriftführer

schriftlich entschuldigt fehlen:	GR. Erwin Seiringer	ÖVP
	GR. Stefan Eggl	ÖVP
	EM. Johann Baumgartinger	ÖVP
	EM. Mag. Dr. Sabine Grabner	ÖVP
	GR. Anton Schuster	FPÖ
	GR. Erwin Knoll	FPÖ
	EM. Franz Huber	FPÖ
	EM. Harald Brunschütz	FPÖ
	GV. Barbara Winkelbauer	SPÖ
	GR. Christian Stranzinger	SPÖ
	GR. Günter Neureiter	BLF
	EM. Bernhard Böck	BLF

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- alle geladenen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder, soweit sie nicht entschuldigt waren, erschienen sind
- das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2017 zur Einsicht aufgelegt ist und mit heutiger Sitzung genehmigt wird
- und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

- 1.) Feuerwehr-Gebührenordnung – Aufhebung der Verordnung vom 22. Dezember 2016 und Neuerlassung; Beratung und Beschlussfassung
- 2.) Nachwahl in Ausschüsse auf Grund des Mandatsverzichts von FPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied Elisabeth Dorfer; Beratung und Beschlussfassung
- 3.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
 - a.) OEK-Änderung Nr. 1.23 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.133 (Kühberger, Gstocket); Einleitung
 - b.) OEK-Änderung Nr. 1.22 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.132 (Holzindustrie Stallinger); Einleitung
 - c.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.131 (Staudinger, Raspoldsedt); Einleitung
- 4.) Sanierung bzw. Neubau der ÖBB-Brücke Schwertfern - Grundsatzentscheidung; Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Genehmigung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Allfälliges

Bevor der Vizebürgermeister in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung eingeht, teilt er mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Es geht dabei um die Genehmigung der Aufhebungsverordnung hinsichtlich des Dienstpostenplans entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016. Der Dringlichkeitsantrag samt Beilagen wurde vom Amtsleiter per E-mail am 3. Juli 2017 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt und liegt dieser Verhandlungsschrift bei. Die Anfrage des Vizebürgermeisters, ob der Dringlichkeitsantrag nochmals verlesen werden soll, wird vom Gemeinderat einstimmig verneint, da der Inhalt bereits allen vollinhaltlich bekannt ist. Der Dringlichkeitsantrag wird somit als Punkt 6 vor „Allfälliges“ einstimmig in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Weiters teilt der Vizebürgermeister mit, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag betreffend weiterer Vorgangsweise hinsichtlich der Installationsarbeiten Heizung/Sanitär und Elektro beim Umbau bzw. der Adaptierung des ehemaligen Bezirksgerichtes eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag samt Beilage wurde ebenfalls vom Amtsleiter per E-mail am 4. Juli 2017 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt, wird vom Vizebürgermeister vollinhaltlich verlesen und liegt dieser Verhandlungsschrift bei. Auf Antrag des Vizebürgermeisters wird dieser

Dringlichkeitsantrag als Punkt 7 vor „Allfälliges“ einstimmig in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

1.) Feuerwehr-Gebührenordnung – Aufhebung der Verordnung vom 22. Dezember 2016 und Neuerlassung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016 wurde die Feuerwehr-Gebührenordnung erlassen. Inhaltlich ist die Verordnung auch in Ordnung, doch wurde der Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 2017 festgelegt. Dies ist jedoch nicht möglich, da die 14-tägige Kundmachungsfrist nicht eingehalten werden kann. Es ist daher diese Verordnung aufzuheben und neu zu beschließen. Diesbezüglich darf auch auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Mai 2017, IKD(KKM)-010273/1-2017-Ram, verwiesen werden, der dem Vorbericht beigelegt ist. In diesem Erlass wurden auch noch geringfügige Anregungen zur Änderung gemacht und wurden diese im aktuellen Verordnungsentwurf eingearbeitet. Diese Stellen sind rot geschrieben. Der aktuelle Verordnungsentwurf lag dem Vorbericht ebenfalls bei.

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und teilt mit, dass folgende Paragraphen der Feuerwehr-Gebührenordnung nun wie folgt lauten sollen:

- § 7 Abs. 3: Vor Erlassung eines Bescheides ist die Versendung einer formlosen Zahlungsaufforderung (Lastschriftanzeige) zulässig.
- § 9: Die Rechtswirksamkeit dieser Gebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Feuerwehr-Gebührenordnung entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016 aufzuheben und dem neuen Entwurf der Feuerwehr-Gebührenordnung, der auch der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt ist, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) angenommen.

2.) Nachwahl in Ausschüsse auf Grund des Mandatsverzichts von FPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied Elisabeth Dorfer; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

Durch den Mandatsverzicht von Elisabeth Dorfer sind diverse Nachwahlen in Ausschüsse der Gemeinde notwendig. Die Wahlen in Ausschüsse innerhalb der Gemeinde haben in einer Fraktionswahl zu erfolgen. Die Wahlvorschläge sind von mindestens der Hälfte der anspruchsberechtigten Fraktion zu unterfertigen.

<u>Ausschuss</u>	<u>Wahlvorschlag</u>
Ersatzmitglied Ausschuss für Hochbauangelegenheiten, Wohnungswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten	FPÖ
Mitglied Ausschuss für Schule, Kindergarten, Soziales, Senioren, Sanitätsangelegenheiten und Integration	FPÖ

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und teilt mit, dass die Wahlvorschläge seitens der FPÖ-Fraktion für die Nachnominierungen in die im Amtsvortrag angeführten Ausschüsse vorliegen, da Frau Elisabeth Dorfer ihr Mandat als Ersatzmitglied zurückgelegt hat.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, seitens der FPÖ-Fraktion für den Ausschuss für Hochbauangelegenheiten, Wohnungswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß dem eingebrachten Wahlvorschlag Herrn Johann Pirklbauer als Ersatzmitglied zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird in einer FPÖ-Fraktionswahl einstimmig (6 Ja-Stimmen) angenommen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, seitens der FPÖ-Fraktion für den Ausschuss für Schule, Kindergarten, Soziales, Senioren, Sanitätsangelegenheiten und Integration gemäß dem eingebrachten Wahlvorschlag Herrn Erwin Knoll als Mitglied zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird in einer FPÖ-Fraktionswahl einstimmig (6 Ja-Stimmen) angenommen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, seitens der FPÖ-Fraktion für den Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend, Familie und Kultur gemäß dem eingebrachten Wahlvorschlag Herrn Jürgen Lachberger als Mitglied zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird in einer FPÖ-Fraktionswahl einstimmig (6 Ja-Stimmen) angenommen.

Der Vizebürgermeister teilt weiters mit, dass auch noch ein Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband Vöcklabruck auf Grund des Ausscheidens von Frau Elisabeth Dorfer vom gesamten Gemeinderat zu wählen ist.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, für den Sozialhilfeverband Vöcklabruck gemäß dem eingebrachten Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt Herrn GV. Andreas Krebs als Ersatzmitglied zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) angenommen.

GV. Mag. Hermann Köck erscheint sodann um 19.40 Uhr zur heutigen Gemeinderatssitzung.

3.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

a.) ÖEK-Änderung Nr. 1.23 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.133 (Kühberger, Gstocket); Einleitung

Amtsvortrag:

Ing. Mag. Helmut Kühberger hat um die Erweiterung von drei Parzellen mit einer zusätzlichen Tiefe von ca. 10 m ersucht. Die Erweiterung soll im Norden von drei bebauten Parzellen erfolgen. Diese gehören seinen Geschwistern und soll der Streifen in weiterer Folge diesen Parzellen zugeschrieben werden, damit im nördlichen Bereich etwas mehr Platz entsteht. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2017 ebenfalls einstimmig für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen und es wird daher dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung und Erweiterung des Wohngebietes mit der Zusatzwidmung FF - nur Nebengebäude zulässig - vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan samt Ansuchen lag dem Vorbericht in Kopie bei.

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister informiert, dass Herr Ing. Mag. Helmut Kühberger um die Erweiterung von drei Parzellen mit einer zusätzlichen Tiefe von ca. 10 m ersucht hat. Dies betrifft die drei Kühberger-Häuser Am Berg, wobei die Erweiterung im Norden von den drei bebauten Parzellen erfolgen soll. In der Raumordnungsausschusssitzung wurde angeregt, dass die Parzelle am Güterweg Piereth-Gstocket von Herrn Johann Innerlohinger in das Verfahren gleich miteinbezogen werden soll. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde auch mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Die Umwidmung und die Erweiterung des Wohngebietes soll mit der Zusatzwidmung FF - nur Nebengebäude zulässig - erfolgen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Bereich Am Berg (Änderung Nr. 23) wie folgt zu ändern und das Änderungsverfahren einzuleiten:

- Verlegung der Siedlungsgrenze um ca. 10,00 m Richtung Norden

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Anregung von Herrn Ing. Mag. Helmut Kühberger auf Umwidmung eines Streifens des Grundstückes 646/51, beide KG. Frankenmarkt, in der Breite von 10,00 m im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Wohngebiet, wobei die neu zu widmende Fläche mit einer Schutzzone im Bauland mit der Definition „keine Hauptgebäude zulässig“ überlagert wird, die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 33) einzuleiten:

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

b.) ÖEK-Änderung Nr. 1.22 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.132 (Holzindustrie Stallinger); Einleitung

Amtsvortrag:

Die Holzindustrie Stallinger hat um die Erweiterung des gemischten Baugebietes im Ausmaß von ca. 1.200 m² angesucht. Gleichzeitig soll diese Fläche südlich des ehemaligen Betriebsobjektes Wurmsdobler zurückgewidmet werden. Damit könnte eine geringfügige Bereinigung von Nutzungskonflikten erreicht werden. In weiterer Folge soll die Grenze des ÖEK an die tatsächliche Nutzungsgrenze angepasst werden. Die näheren Details konnten dem Lageplan, der dem Vorbericht beigelegt ist, entnommen werden. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2017 ebenfalls einstimmig für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen und es wird daher dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung bzw. Rückwidmung des gemischten Baugebietes vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan samt Ansuchen lag dem Vorbericht in Kopie bei.

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und informiert, dass diesbezüglich eine Raumordnungsausschusssitzung stattgefunden, sich der Ausschuss einstimmig für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen und dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung bzw. Rückwidmung des gemischten Baugebietes vorgeschlagen hat.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Bereich Weißenkirchnerstraße – Gerichtsweg (Änderung Nr. 22) wie folgt zu ändern und das Änderungsverfahren einzuleiten:

- Verlegung der Baulandgrenze Richtung Norden entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Anregung der Fa. Holzindustrie Stallinger GmbH, Weißenkirchnerstraße 7, 4890 Frankenmarkt, auf Umwidmung des als Bauland gewidmeten Teiles vom Grundstück 103/1, KG. Frankenmarkt, im Ausmaß von ca. 1.200 m² von gemischtes Baugebiet (MB) in Grünland, und im Gegenzug auf Umwidmung des neugeschaffenen Grundstückes 103/4, KG. Frankenmarkt, im Ausmaß von 1.172 m² von Grünland in gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung (MB) die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 132) einzuleiten:

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**c.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.131 (Staudinger, Raspoldsedt):
Einleitung**

Amtsvortrag:

Karl und Sarah Staudinger haben um die geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes um 349 m² angesucht. Die Kleinparzelle ist nur über das bereits bebaute Grundstück erreichbar und liegt direkt an der Gemeindegrenze zu Weißenkirchen im Attergau. Es wäre geplant, auf dieser Parzelle einen Swimmingpool oder ein Gartenhaus zu errichten. Die Erweiterung soll in Richtung Süden erfolgen. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2017 ebenfalls einstimmig für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen und es wird daher dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung und Erweiterung des Dorfgebietes mit der Zusatzwidmung FF – nur Nebengebäude zulässig - vorgeschlagen. Der entsprechende Lageplan samt Ansuchen lag dem Vorbericht in Kopie bei.

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und stellt folgenden Antrag.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Anregung von Herrn und Frau Karl und Sarah Staudinger, Raspoldsedt 10, 4890 Frankenmarkt, auf Umwidmung des Grundstückes 3147/3, KG. Stauf, im Ausmaß von 349 m² von Grünland in Dorfgebiet, wobei die neu zu widmende Fläche mit einer Schutzzone im Bauland mit der Definition „keine Hauptgebäude zulässig“ überlagert wird, die Zustimmung zu erteilen und das Umwidmungsverfahren (Änderung Nr. 131) einzuleiten:

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

**4.) Sanierung bzw. Neubau der ÖBB-Brücke Schwertfern -
Grundsatzentscheidung; Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag:

Es wird grundsätzlich angemerkt, dass die Erhaltungspflicht für die ÖBB-Überfahrtsbrücke Schwertfern bei den ÖBB liegt. Die Brücke wurde im Jahr 1970 errichtet und weist die Brückenklasse II auf. Nunmehr planen die ÖBB die Sanierung dieser Überfahrtsbrücke. Seitens der Marktgemeinde Frankenmarkt wurde in diesem Zuge angeregt, dass man auch einen Neubau oder eine Erhöhung der Tragkraft überlegen sollte.

Unter diesem Aspekt wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 5. September 2016 eine Variantenuntersuchung beauftragt. Vorgabe war, eine Grobkostenschätzung und eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Brücke, die Erhöhung der Tragkraft oder die geplante Sanierung durch die ÖBB in ein Verhältnis zu stellen.

Diese Untersuchung ergab nachstehende Grobkosten (excl. MwSt.):

Neubau	€	804.000,00
Erhöhung Tragkraft	€	795.000,00

Das Problem bei einer normalen Sanierung ist vor allem, dass der Verkehr nicht aufrechterhalten werden kann. Es ist daher bei dieser Variante eine Notbrücke oder ein Ersatzweg herzustellen. Diese Kosten sind bei dieser Variante nicht enthalten. Nach weiteren 40 Jahren ist mit ähnlichen oder höheren Kosten zu rechnen.

Die Erhöhung der Tragkraft macht finanziell keinen Sinn, da die Neubaukosten nur geringfügig höher sind als die Adaptierungskosten und man bei dieser Variante trotz allem eine „alte“ Brücke hätte.

Es ist daher zwischen einer normalen Sanierung bzw. einem Neubau zu entscheiden. Seitens den ÖBB wird gewünscht, dass die Erhaltungspflicht an die Gemeinde übergeht. Dies hat natürlich wesentlichen Einfluss auf die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und ÖBB.

Die Teilnehmer kommen grundsätzlich überein, dass ein Neubau auf Brückenklasse I mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m am sinnvollsten wäre.

Zur weiteren Vorgangsweise sind nachstehende Schritte zu setzen bzw. abzuklären:

- Durchführung von Bodenprüfungen durch die Bodenprüfstelle – Kontaktaufnahme bei Durchführung der Arbeiten mit Dollberger Andi
- Legung eines Angebotes durch das Büro Schimetta für die Einreichplanung (Termin: 26. Juni 2017)
- Abklärung, ob naturschutz- bzw. wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist Eisenbahnrechtliche Bewilligung ist nicht erforderlich
- Erstellung des Entwurfs eines Übereinkommens durch die ÖBB
- Abklärung, ob Leerverrohrungen notwendig sind
- Fassung eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat, dass das Projekt unter diesen Aspekten weiterverfolgt und weitergeplant werden soll
- Abklärung, wer Bauherr ist (die Kosten der ÖBB sind mit ca. 60 % der Baukosten anzusetzen, Vorteil wäre ein möglicher Vorsteuerabzug) – dies muss auch Inhalt des Übereinkommens sein
- Abklärung Grundbereitstellung mit Anrainern
- Frühester Baubeginn: 2020

Sollten all diese Punkte abgeklärt und vereinbart sein, so wäre zum Abschluss ein Übereinkommen zwischen ÖBB und Gemeinde durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Für die Ausarbeitung eines Einreichprojektes liegt durch das Büro Schimetta, Linz, ein Angebot vor. Die Planungskosten belaufen sich auf € 18.400,00 incl. MwSt. Dieses Büro ist spezialisiert auf die Planung von Brücken und Straßenbauten und arbeitet sehr eng mit dem Land Oberösterreich bzw. auch den ÖBB zusammen. Auch das Variantenstudium wurde durch dieses Büro erstellt. Zuletzt wurde ebenfalls durch dieses Büro die Brücke über die Vöckla im Bereich der Bahnhofstraße zur vollsten Zufriedenheit geplant und auch die Örtliche Bauleitung ausgeführt. Der Bericht zur Variantenuntersuchung bzw. der Aktenvermerk über die Besprechung mit den ÖBB vom 13. Juni 2017 lagen dem Vorbericht in Kopie bei, ebenfalls eine Kopie des Angebotes des Büros Schimetta.

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und ergänzt, dass die derzeitige Brücke mit einer 16 t-Beschränkung nicht mehr zeitgemäß ist. Es soll daher in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen werden, damit die Brücke in Schwertfern so bald als möglich auf den neuesten Stand gebracht werden kann.

Beratungsverlauf und Debatte:

GV. Mag. Hermann Köck stellt fest, dass die Überfahrtsbrücke in Schwertfern im Eigentum der ÖBB ist und damit auch die Verpflichtung für die Instandhaltung seitens der ÖBB besteht. Nun werden der Gemeinde Kosten für den Neubau in der Höhe von ca. € 804.000,00 und für die Erhöhung der Tragkraft Kosten in der Höhe von ca. € 795.000,00 bekanntgegeben, wobei in diesem Zusammenhang noch gar nicht die Instandhaltung der Brücke zur Debatte steht, weil die ÖBB sowieso die Kosten der Instandhaltung zu tragen hat. Die ÖBB müssten nach ihren Angaben in eine Sanierung ca. € 300.000,00 investieren, sodass seiner Meinung nach relativ sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Differenz von ca. € 500.000,00 die Gemeinde zu tragen hätte. Vielleicht könnte eine künftige Einigung über die Instandhaltungspflicht die Kosten für die Gemeinde (z. B. auf € 200.000,00) noch senken, doch würde sicher ein erheblicher Anteil, den die Gemeinde zu tragen hat, übrigbleiben. GV. Mag. Hermann ist daher der Meinung, dass die Bau- bzw. Erhaltungspflicht der ÖBB-Brücke in Schwertfern grundsätzlich Angelegenheit der ÖBB ist und er wird sich daher gegen den beabsichtigten Antrag von Herrn Vizebgm. Helmut Wesenauer, aussprechen.

Vizebgm. Helmut Wesenauer ist der Meinung, dass eine 16t-Beschränkung in der heutigen Zeit nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, weil man z. B. mit einer größeren Fuhre Sand nicht mehr drüberfahren dürfte. Nun wäre die einmalige Chance für die Gemeinde gegeben, dass die Brücke auf einen passenden Standard gebracht werden kann, was auch der Gemeinde natürlich etwas kosten wird. Es soll in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise und Schritte in dieser Sache gefasst werden, bezüglich Kosten für die Gemeinde, Instandhaltungspflicht usw. müssen natürlich noch Verhandlungen geführt werden.

GV. Mag. Hermann Köck wiederholt noch einmal, dass auch ohne Beteiligung der Gemeinde die ÖBB die Verpflichtung hätte eine ordnungsgemäße Brücke zu errichten, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Und sollte es einmal sein, dass aus irgendwelchen Gründen nicht mehr über die Brücke gefahren werden kann, könnte man immer noch über Kühschinken zufahren.

GR. Richard Knoflach meint diesbezüglich, dass man während der Bauzeit von angenommen drei Monaten eine provisorische Straße über Kühschinken, die dann wieder rückgebaut wird, errichten könnte, um sich die wesentlich teurere Behelfsbrücke zu ersparen. Derzeit ist es schon so, dass z. B. die Feuerwehr über die Brücke auf Grund der 16t-Beschränkung nicht mehr drüberfahren dürfte, wenn ein Brandeinsatz in Schwertfern wäre. GR. Richard Knoflach stellt fest, dass die derzeitige Brücke in einem ziemlich schlechten Zustand ist und es ist daher sicherlich begrüßenswert, wenn sie in welcher Form auch immer auf den neuesten Stand gebracht wird. So wie es jetzt aber aussieht, sollen die künftigen Instandhaltungskosten von der Gemeinde übernommen werden, was seines Erachtens sehr unseriös von den ÖBB ist. Die Instandhaltung der Brücke müsste auf jeden Fall bei den ÖBB verbleiben.

Vizebgm. Helmut Wesenauer wiederholt noch einmal, dass es heute rein um einen Grundsatzbeschluss geht, weitere Kosten betreffend Instandhaltungspflicht usw. müssen natürlich noch ausverhandelt werden und man wird seitens der Gemeinde

sicherlich schauen, dass die Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden können. Künftige Verhandlungsergebnisse usw. müssen wieder vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden und stehen in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht zur Debatte.

GR. Johann Neuhofer schließt sich teilweise den Ausführungen von GV. Mag. Hermann Köck und GR. Richard Knoflach an und meint ebenfalls, dass die ÖBB jetzt schon geschickt versuchen, die Instandhaltungspflicht der Brücke auf die Gemeinde abzuwälzen. Er spricht sich daher jetzt schon gegen die Übernahme der Instandhaltungskosten aus. Es steht für ihn aber außer Frage, dass die Brücke in welcher Form auch immer auf den neuesten Stand gebracht werden muss und plädiert dafür die künftigen Verhandlungen über Instandhaltung usw. gut und zum Wohle der Gemeinde zu führen.

GV. Johann Pirklbauer spricht sich für einen Neubau der Brücke aus, da es bei einer Sanierung der Brücke wieder zu einer Tonnen-Beschränkung führen wird. Darüber hinaus geht es heute um einen Grundsatzbeschluss und es sind die künftigen Verhandlungen dementsprechend gut für die Gemeinde zu führen. Aus den angeführten Gründen wird er sich dem Antrag des Vizebürgermeisters anschließen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren und die Verhandlungen mit den ÖBB unter dem Aspekt weiterzuführen, dass

- einem Neubau der Überfahrtsbrücke der Vorzug gegeben werden soll,
- dass die Brücke in die Erhaltung der Marktgemeinde Frankenmarkt übernommen wird, sofern die Kostenaufteilung für den geplanten Neubau zu einem für die Gemeinde vertretbarem Ergebnis führt,
- dass ein Entwurf für das notwendige Übereinkommen mit den ÖBB erstellt wird,
- die notwendigen technischen und rechtlichen Abklärungen und auch Verhandlungen mit den Grundanrainern hinsichtlich der notwendigen Grundinanspruchnahme geführt werden dürfen
- und dass der Auftrag für die Erstellung des Einreichprojektes zum Preis von € 18.400,00 incl. MwSt. dem Büro Schimetta erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GV. Mag. Hermann Köck) angenommen.

5.) Genehmigung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

Mit 1. Jänner 2015 ist das neue Oö. Feuerweggesetz 2015 in Kraft getreten. Nach § 13 dieses Gesetzes haben Gemeinden, welche bisher in einer Pflichtbereichsklasse Gruppe B eingeteilt waren, bis zum 31. Dezember 2017 eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchzuführen. Diese Planung ist auch Voraussetzung für die zukünftige Förderung von Fahrzeugankäufen bzw. auch Bauvorhaben.

In Zusammenarbeit zwischen den beiden örtlichen Feuerwehren bzw. der Gemeinde unter Zuhilfenahme von Daten des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. des Oö. Landesfeuerwehrkommandos wurde diese Planung durchgeführt. Am 8. Juni 2017 fand zum Abschluss eine Besprechung mit dem Landes-Feuerwehriinspektor, dem Bezirks- und Abschnittfeuerwehrkommandanten, den örtlichen Feuerwehrkommandanten bzw.

der Gemeinde statt. Das zusammenfassende Ergebnis ist im GEP-Ergebnis 1, 2 und 3 festgeschrieben. Dieses als auch die Grundlagenermittlungen lagen dem Vorbericht bei. Anzumerken ist, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich ausreichend ist. Lediglich für die Bereiche Rudlberg und Röth sollten in einem Zeitrahmen von 5 Jahren noch zwei Löschwasserbehälter errichtet werden. Beim Fahrzeugstand sind zwei Fahrzeuge auslaufend. Eines betrifft die FF. Frankenmarkt und ein Fahrzeug die FF. Raspoldsedt. Dies bedeutet, dass für die Ersatzbeschaffung keine Fördermittel mehr gewährt werden. Diese Festlegung wurde von beiden Feuerwehren zustimmend akzeptiert.

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Sachverhalt so wie im Amtsvortrag angeführt nochmals dar und ergänzt noch, dass die Gefahren- und Entwicklungsplanung für die Marktgemeinde Frankenmarkt mit den beiden Feuerwehrkommandanten abgestimmt wurde und in der vorliegenden Form genehmigt werden soll.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Frankenmarkt zu genehmigen und es wird auch festgestellt, dass diese als schlüssig bewertet und die dargestellten Maßnahmen als geeignet anerkannt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

6.) Dringlichkeitsantrag; Genehmigung der Aufhebungsverordnung hinsichtlich des Dienstpostenplans entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass der gegenständliche Dringlichkeitsantrag samt Beilagen vom Amtsleiter per E-mail am 3. Juli 2017 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt wurde. Beim Beschluss des Dienstpostenplanes in der Gemeinderatssitzung am 22. Dezember 2016 sind 2,50 Dienstposten mit der Funktionslaufbahn GD 17.4 in der Allgemeinen Verwaltung beschlossen worden. Diese Einstufungen wurden mit personaleinsparenden Maßnahmen begründet, sind jedoch nach der geltenden Dienstpostenplanverordnung nicht vorgesehen und daher rechtswidrig. Auf Grund dessen muss die entsprechende Aufhebungsverordnung in der heutigen Gemeinderatssitzung genehmigt und anschließend kundgemacht werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf der Aufhebungsverordnung, AZ.: 011/0 – 2017 vom 26.06.2017, hinsichtlich des Dienstpostenplans entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

7.) Dringlichkeitsantrag; Genehmigung der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Installationsarbeiten Heizung/Sanitär und Elektro beim Umbau bzw. der Adaptierung des ehemaligen Bezirksgerichtes; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass der gegenständliche Dringlichkeitsantrag zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung vollinhaltlich verlesen wurde. Herr Architekt DI Franz Grömer empfiehlt folgende Vorgangsweise:

- Ausarbeitung der Detailprojekte durch die Firmen Reischl und Dax und ihm als Architekt
- Ausarbeitung einer Kostenschätzung durch die beiden Firmen
- Vergleich mit ähnlichen Projekten durch ihm als Architekt
- Freihändige Vergabe an die beiden Firmen im Rahmen des Bundesvergabegesetzes

Bei einer diesbezüglichen Vorgangsweise kann davon ausgegangen werden, dass dies der Gemeinde durch den Entfall der Honorare für die Fachplaner eher Kosten sparen würde (ca. € 24.000,00).

Beratungsverlauf und Debatte:

GR. Richard Knoflach begrüßt es grundsätzlich, dass ortsansässige Firmen bei solchen Arbeiten eingebunden werden und auch zum Zug kommen. Es ist jedoch nicht zu verstehen, dass sich die Gemeinde in ein derart altes Gebäude zum monatlichen Mietpreis von € 2.900,00 einmietet und die Gemeinde, und nicht die Agrargemeinschaft als Vermieter, diese Adaptierungskosten zu tragen und noch zusätzliche Investitionen zu tätigen hat.

GV. Mag. Hermann Köck stellt fest, dass der Gemeinderat den Beschluss über den Umzug der Gemeindeverwaltung in das ehemalige Gerichtsgebäude mehrheitlich gefasst und er sich dagegen ausgesprochen hat. Er ist jedoch Demokrat genug, um den Folgebeschlüssen wie in diesem Fall die Zustimmung zu erteilen. Aus diesem Grund wird er auch dem Antrag des Vizebürgermeisters die Zustimmung erteilen.

Der Vizebürgermeister informiert zur Wortmeldung von GR. Richard Knoflach, dass schon auch die Gemeinde gewisse Kosten zu tragen hat, vor allem dann, wenn eigene Wünsche bei diesem Projekt umgesetzt werden sollen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Installationsarbeiten Heizung/Sanitär und Elektro beim Umbau bzw. der Adaptierung des ehemaligen Bezirksgerichtes so wie im Dringlichkeitsantrag beschrieben, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) angenommen.

8.) Allfälliges

GV. Johann Pirklbauer informiert, dass die FF. Frankenmarkt kommendes Wochenende wieder ihr Fest (Stauffer Fet'n) hat und lädt alle Anwesenden sehr herzlich dazu ein.

GR. Franz Dax teilt mit, dass am Freitag, den 14. Juli 2017, das Wirtschaftsbund-Bezirksfest stattfindet. Er lädt ebenfalls alle Anwesenden dazu ein und es bekommt heute auch jeder eine Einladung zu diesem Fest. Es würde ihn sehr freuen, wenn alle Gemeinderäte kommen würden.

Der Vizebürgermeister wünscht schließlich allen Gemeinderäten noch einen schönen Urlaub und den Familien schöne Sommerferien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

.....
(Bgm. Manfred Hadinger)



.....
(GB. Herbert Hochrainer)

Die Fraktionen:

.....
(Österreichische Volkspartei)

.....
(Freiheitliche Partei Österreichs)

.....
(Sozialdemokratische Partei Österreichs)

.....
(Bürgerliste Frankenthal)